

Merkblatt für den Einsatz des LFV – Brandübungscontainers

Rahmenbedingungen

1. Es gibt die Möglichkeit den Brandübungscontainer für 3 Tage und für 5 Tage zu mieten.

An den 5 –tägigen Terminen werden insgesamt 8 Durchgänge durchgeführt. Hierzu steht ein Trainer der Firma Dräger Safety und an 3 Tagen ein zusätzlicher Trainer der BF Augsburg zur Verfügung.

An den 3 –tägigen Terminen (meist Feiertags bedingt) werden insgesamt 4 Durchgänge durchgeführt. Hierzu steht ein Trainer der Firma Dräger Safety zur Verfügung.

Folgende Einteilung ist bei einem 5-täg. Termin zu berücksichtigen:

Montag	1 Durchgang
Dienstag	2 Durchgänge
Mittwoch	2 Durchgänge
Donnerstag	2 Durchgänge
Freitag	1 Durchgang

Folgende Einteilung ist bei einem 3-täg. Termin zu berücksichtigen:

Montag	1 Durchgang
Dienstag	2 Durchgang
Mittwoch	1 Durchgänge

oder:

Mittwoch	1 Durchgänge;
Donnerstag	2 Durchgänge
Freitag	1 Durchgänge

Ablauf des Trainings

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
10.00 – 11.30	Anreise Container	Theorie	Theorie	Theorie	Theorie
11.30 – 13.00		Praxis	Praxis	Praxis	Praxis
13.00 – 15.00		Unterbrechung	Unterbrechung	Unterbrechung	Abfahrt Container
15.00 – 16.30	Theorie	Theorie	Theorie	Theorie	
16.30 – 18.00	Praxis	Praxis	Praxis	Praxis	

Nach vorheriger Vereinbarung können gegebenenfalls auch von diesem Ablaufplan abweichende Zeiten vereinbart werden.

2. Der zuständige Atemschutz-Ausbilder muss während allen Durchgängen als Assistent des/der Trainers vor Ort sein.
3. Die Terminplanung erfolgt über die GSt des LFV Bayern unter Tel. 089/388372-14
4. Der Mieter bekommt vom LFV Bayern eine Reservierungsbestätigung zugeschickt.
5. Die Hotelreservierung erfolgt über die Firma Dräger (Herr Bergmann). Hierzu sind durch den Mieter entsprechende Vorschläge für die Unterbringung, per Formblatt zu übermitteln (wird mit Auftragsbestätigung versandt).
6. Der Mieter bekommt ca. 6 Wochen vor seinem Termin nochmals eine Auftragsbestätigung mit einer Checkliste zur Vorbereitung vor Ort. Zusätzlich wird ein Mustertext eines Presseberichts mit Foto beigelegt für einen Vorbericht in der örtl. Zeitung.
7. Der Mieter verpflichtet sich, über die Veranstaltung in der Tagespresse zu berichten und das Sponsoring des LFV Bayern mit der VK Bayern entsprechend darzustellen

Voraussetzungen vor Ort

8. Waagrechter, fester, wie fahrbarer Untergrund von ca. 25 Meter Länge und 10 Meter Breite.
9. Abstellplatz muss so gewählt sein, dass die Rauchentwicklung kein Problem darstellt. (nicht in Wohnbebauung – mind. 500 m Entfernung)
10. Es muss eine Wasserversorgung (mind. 9 bar) über Hydrant oder Tanklöschfahrzeug vorhanden sein:
 - B-Leitungen
 - Verteiler
 - eine C-Leitung
 - eine D-Leitung (mind. 15 m)
11. trockenes Brennholz für das Initialfeuer (z. B. grob zersägte Einwegpaletten oder Bretter → kein behandeltes/beschichtetes Holz!) muss in ausreichender Menge vorhanden sein (pro Durchgang ca. 2 Stück Einwegpaletten)
12. Ein Schulungsraum mit Beamer für die theoretische Einweisung muss vorhanden sein.
13. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass der Trainer seine Atemschutzgeräte mit 300 bar füllen kann.
14. Zur Energieversorgung wird ein Stromanschluss 230 V (Versorgung mit Kabeltrommel) benötigt.
15. Für die Brandreste (Asche) halten Sie bitte eine Entsorgungsmöglichkeit bereit.

Trainingsablauf

16. Pro Durchgang können nur acht Atemschutzgeräteträger an der Ausbildung teilnehmen. Zusätzlich zu diesen acht Teilnehmern muss für jeden Durchgang ein komplett ausgerüsteter Rettungstrupp zumindest für den praktischen Teil bereitstehen.
17. Die Teilnehmer müssen mit einem einwandfreien, sauberen und trockenen Schutzanzug mit Überjacke und Flammschutzhaube und langer Unterbekleidung ausgerüstet sein. Für Ersatzkleidung nach der Übung ist zu sorgen.
18. Die Übenden haben als Nachweis zu ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit mindestens die Tauglichkeit nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G 26/3 für Atemschutzgeräteträger der Gruppe 3 vorzulegen. (Bedingte Tauglichkeit wird nicht akzeptiert)
19. Die Übenden müssen den Lehrgang für Atemschutzgeräteträger mit Erfolg absolviert haben
20. Die Trainings- und Ruhezeiten ergeben sich aus den im Trainingsablauf angegebenen Zeiten.

Sonstiges

21. Aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen dürfen die Durchgänge im Brandübungscontainer nur von den benannten Trainern der Firma Dräger Safety und der BF Augsburg durchgeführt werden. Es besteht daher keine Möglichkeit zusätzliche Trainer aus den eigenen Reihen zu stellen.
22. Termine an Samstagen sind Ausnahmetermine und werden nur in Absprache mit dem LFV vereinbart
23. Generell sind für die Trainer Arbeitszeiten von max. 10 Stunden am Tag bis spätestens 22.00 Uhr einzuhalten.
24. Wir bitten um Verständnis, das auch bei noch freien Terminen zwischen den Veranstaltungen, keine weiteren Termine angenommen werden können. Gründe hierfür sind die laufenden Wartungsarbeiten. Wir bedanken uns für das Verständnis.